

18.12.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/330**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Neufassung des Nutzungsvertrages mit dem Zweckverband vhs Hannover Land über die Räumlichkeiten im VZL**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	09.01.2019 -							
Verwaltungsausschuss	21.01.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Dem Abschluss des der Beschlussvorlage Nr. 2018/330 als Anlage beigefügten Nutzungsvertrages mit dem Zweckverband vhs Hannover Land (vhs) über die Räumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) wird zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Durch den Umzug der Stadtbibliothek in das VZL nutzt die Stadt nunmehr wieder größere Bereiche des VZL selbst, die vorher der vhs zu Nutzung bzw. Weitervermietung zur Verfügung standen. Aufgrund dieser wesentlichen Änderungen ist eine Neufassung des Mietvertrages erforderlich.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2018/2019 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	ca. 110.000 EUR
Saldo	EUR	EUR

**Begründung**

Durch den Umzug der Stadtbibliothek in das VZL nutzt die Stadt nunmehr wieder größere Bereiche des VZL selbst, die vorher der vhs zur Nutzung bzw. Weitervermietung zur Verfügung standen. Aufgrund dieser wesentlichen Änderungen ist eine Neufassung des Mietvertrages erforderlich.

Der neu abzuschließende Nutzungsvertrag berücksichtigt nunmehr nur noch die von der vhs tatsächlich genutzten Flächen. Eine Miete für diese Flächen ist nach wie vor nicht zu zahlen. Die Stadt übernimmt wieder vollständig die Bewirtschaftungskosten wie z. B. Strom, Gas, Wasser und Müllgebühren für das gesamte Gebäude. Die Reinigungsleistungen für die von der vhs genutzten Bereiche und die allgemeinen Verkehrsflächen in dem Gebäude sowie die Hausmeisterleistungen für das Gebäude inklusive Pflege des Außengeländes und Übernahme des Win-

terdienstes sollen unverändert weiterhin durch das Personal der vhs erledigt werden. Als Erstattung für diese Aufwendungen wurde ein pauschaler Betrag in Höhe von 10.000 EUR/Jahr (für Reinigung) und 50.000 EUR/Jahr (für Hausmeisterdienste) vereinbart.

Durch die mietzinsfreie Überlassung und die Übernahme der Bewirtschaftungskosten kommt die Stadt ihrer Verpflichtung nach § 17 der Satzung des Zweckverbandes vhs Hannover Land zur unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für die Volkshochschularbeit in ihrem Gebiet nach. Bisher konnte die vhs diese Kosten mit den Mieteinnahmen durch die Untervermietung der nun nicht mehr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten decken.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt  
Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Bewirtschaftungskosten für Strom, Gas, Wasser Müll etc. werden auf ca. 50.000 EUR geschätzt und zunächst aus dem Produkt 1110650 - Gebäudemanagement beglichen. (Anschließend erfolgt eine interne Verrechnung (ILV) dieser Kosten auf die Produkte 2710400 (Beteiligung Volkshochschule) und 2720400 (Stadtbibliothek).)

Die Erstattungskosten für die Reinigungs- und Hausmeisterdienste in Höhe von 60.000 EUR werden anteilig aus dem Produkt 2710400 (Beteiligung Volkshochschule) und dem Produkt 1110650 - Gebäudemanagement beglichen.

### **So geht es weiter**

Nach Zustimmung des Verwaltungsausschusses wird der Vertrag rückwirkend zum 01.10.2018 abgeschlossen und die entsprechenden Zahlungen geleistet.

Fachdienst 91 - Immobilien -

### **Anlage**

Nutzungsvertrag